



Umsetzung der neuen europäischen Berichtspflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (CSR-Richtlinie*) mit der WIN-Charta

* Die CSR-Richtlinie wird derzeit von der EU-Kommission überarbeitet (Stand 08/2021)

Die wichtigsten Fragen & Antworten

WORUM HANDELT ES SICH BEI DER EUROPÄISCHEN BERICHTSPFLICHT ZUR OFFENLEGUNG NICHT-FINANZIELLER INFORMATIONEN?

Mit der **CSR-Richtlinie** (ausführlich: Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Informationen 2014/95/EU) erweiterte die EU die Berichts- und Bilanzierungspflichten für bestimmte größere Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden um die Offenlegung nicht-finanzieller Informationen. Dazu zählen die Themenbereiche Umwelt, Soziales, Arbeitnehmende, Menschenrechte, Anti-Korruption und Diversität. In Deutschland gilt die Berichtspflicht seit 2017. Die EU-Kommission hat im April 2021 einen Vorschlag zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie vorgelegt. Dieser soll voraussichtlich noch im Kalenderjahr 2021 verabschiedet werden.

FÜR WEN GILT DIE BERICHTSPFLICHT?

Unter den direkten Anwendungsbereich der Richtlinie fallen **große Unternehmen**, die **mehr als 500 Mitarbeitende** beschäftigen und „von öffentlichem Interesse“ (Aktiengesellschaften, Versicherer und Kreditinstitute) sind. Für kleine und mittlere Unternehmen gilt bislang keine Berichtspflicht, sie

können jedoch mittelbar über die Lieferkette in die Berichtspflicht größerer Unternehmen einbezogen sein (sogenannte „Supply Chain Reporting“). Laut Vorschlag der EU-Kommission sollen ab der Berichtsperiode 2023 alle großen Unternehmen und börsennotierte KMU ihre Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen.

KANN ICH MIT DER WIN-CHARTA DIE EUROPÄISCHE BERICHTSPFLICHT ERFÜLLEN?

Ja! Die WIN-Charta deckt alle geforderten inhaltlichen Belange der CSR-Richtlinie ab. In der WIN-Charta-Berichtsvorlage haben Sie mit dem **Zusatzkapitel 7** die Möglichkeit, die EU-Berichtspflicht zu erfüllen.

WIRD DIE WIN-CHARTA DADURCH FÜR MICH ALS KLEINES UNTERNEHMEN AUFWÄNDIGER?

Nein. Alle Unternehmen, die nicht von der Berichtspflicht betroffen sind, können auf das optionale Zusatzkapitel verzichten und nach wie vor auf eine gut umsetzbare Berichterstattung setzen.



Umsetzung der neuen europäischen Berichtspflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen (CSR-Richtlinie*) mit der WIN-Charta

* Die CSR-Richtlinie wird derzeit von der EU-Kommission überarbeitet (Stand 08/2021)

WIE GEHE ICH KONKRET VOR, WENN ICH MIT DER WIN-CHARTA DIE EUROPÄISCHE BERICHTSPFLICHT ERFÜLLEN MÖCHTE?

Im ersten Schritt unterzeichnen Sie die WIN-Charta mit Ihren 12 Nachhaltigkeits-Leitsätzen. Sie können sich hier anmelden:

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/anmeldung-zur-win-charta

Wenn Sie bereits WIN-Charta-Mitglied sind, ist keine erneute Unterschrift erforderlich.

Verwenden Sie für Ihr Reporting das **Zusatzkapitel 7 in der WIN-Charta-Berichtsvorlage**. Diese finden Sie hier zum Download:

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/win-charta/faqs

Die Veröffentlichung des WIN-Charta-Berichts muss gemäß CSR-Richtlinie spätestens 6 Monate nach Veröffentlichung Ihres Lageberichts für dasselbe Berichtsjahr erfolgen.

Die Veröffentlichung kann wie bisher auf ihrer Unternehmenswebseite und der Webseite der WIN-Charta erfolgen.

BLEIBT DER CHARAKTER DER WIN-CHARTA TROTZ CSR-RICHTLINIE ERHALTEN?

Ja. Die WIN-Charta wurde in erster Linie als unbürokratisches Angebot für KMU konzipiert, und das bleibt es auch.

Darüber hinaus geht die WIN-Charta als prozessorientiertes Managementsystem über einen reinen Berichtsstandard und über die EU-Vorgaben hinaus. Insbesondere die regionale Komponente bleibt ein herausragendes Merkmal der WIN-Charta.

SIE HABEN FRAGEN ZUR WIN-CHARTA?

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie

Baden-Württemberg

Kontakt WIN-Charta:

Service-Telefon: 0711/126-2661

E-Mail: win-charta@nachhaltigkeitsstrategie.de

www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig
